

Geld. In Berlin war der Parteivorstand bis an den Hals zugeknöpft und gab keinen Groschen. Für Leipzig wäre es am wenigsten gefährlich gewesen, einmal ein paar Tausend Mark zu geben. Vom „Wähler“ war noch ein Restbestand von 8000 Mark da. Es mußten also Darlehen aufgenommen werden: 18 000 Mark, davon 8000 von privater Seite und 10 000 von Gewerkschaften. 2500 Mark sind schon zurückgezahlt, 3000 Mark kamen durch Geschenke als Pressfonds zusammen und das Leipziger Agitationscomité der Partei gab 5000 Mark. Da trat aber das ganz Unerwartete ein, daß das neue Blatt einen kolossalen Aufschwung nahm. Der Abonnementstand des „Wähler“ verdoppelte sich und das erforderte natürlich wieder eine Vergrößerung des Geschäfts und neue Mittel. Wieder mußte geborgt werden. Das Agitationscomité gab 4000 Mark und in diesem Jahre noch 2700 Mark. Nun außerhalb Berlins giebt es ja auch noch Leute, die verstehen, ein Unternehmen zu leiten. In der kurzen Zeit von zwei Jahren ist es den Leitern des Leipziger Geschäfts schon gelungen, zirka 33 000 Mark ab- oder zurückzuzahlen. Mit überwiegender Majorität ist von den Leipziger Genossen ein Antrag, 1000 Mark an die Partei abzuführen, abgelehnt worden, weil es unmittelbar vor dem Parteitag zu auffällig erscheinen würde. Nach dem Parteitag wird ein solcher Antrag Annahme finden. (Beifall.)

**Riesel-Berlin:** Wir sind der Meinung, daß die einzelnen Städte mit ihren Parteibeiträgen nicht so im Rückstande bleiben dürfen, wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Berlin hat 36 000 Mark, Hamburg 25 000 M. abgeliefert. Auch in den großen Städten ist es nicht so leicht, solche Summen zusammenzubringen. Aber wir thun unsere Schuldigkeit. Er erklärt sich gegen den Antrag Bremerhaven.

**Martiffe-Hamburg:** Als Vertreter eines schleswig-holsteinischen Kreises muß ich erklären, weshalb diese Genossen ihre Pflicht, Geld an die Parteikasse zu schicken, in gröblicher Weise vernachlässigen, wie der Parteibericht sich ausdrückt. Alles Geld muß nach dem Vororte, in diesem Falle an die Agitationskommission in Neumünster geschickt werden.

**Albrecht-Halle:** Wenn Halle nur mit 5 Mark im Kassenbericht figurirt, so liegt das an den Kosten der Nachwahl, die über 4000 Mark betragen haben. Wir haben auch unser Partei-Organ seit sieben Jahren ohne Unterstützung gehalten. Auch hatten wir im letzten Jahre viel Prozeßkosten. Auch dieser Redner wendet sich gegen den Antrag Bremerhaven.

**Bérard** ersucht gleichfalls, diesen Antrag abzulehnen, weil dadurch dem Hamburger Geschäft ein großes Defizit entstehen würde. Die Rolporteurs haben durchaus keinen großen Schaden. Ihr Verdienst beträgt noch immer 41 pCt. Der Kalender ist durchaus nicht schlechter geworden. In diesem Jahre ist die Nachfrage außerordentlich groß. Ende September war die erste Auflage bereits vergriffen.

**Schmalfeld-Bremerhaven:** Ich habe selber Bedenken gegen den Antrag, den ich zu vertreten habe. Wir können aber doch wohl wie früher fünfzig Pfennige für den Kalender nehmen. Er ist sehr gut. Das würde auch im Interesse der Partei-Buchhandlungen und Partei-Rolporteurs liegen. Wenn Bremerhaven und Umgegend in dem verfloffenen Jahre weniger als sonst in die Parteikasse gesteuert haben, so liegt das daran, daß wir die „Norddeutsche Volksstimme“ in Geestemünde, die bisher in Privatbesitz war, in Parteiregie genommen haben. Das erforderte immerhin 8—9000 M.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Im Schlußwort bemerkt **Gerisch:** Genosse Grenz hat der Parteileitung vorgeworfen, daß sie nicht ein paar tausend Mark für Leipzig geopfert hat. Wir haben aber aus den Ziffern, die er anführte, gesehen, daß es sich um einige Zehntausende gehandelt hat. Wir hatten allen Grund, dies Verlangen

zurückzuweisen, dem was wir Leipzig bewilligt hätten, hätten wir auch anderen Städten nicht abschlagen können. Was die weiteren Vorwürfe anlangt, so habe ich nur erklärt, daß man sich auf Leipzig nicht berufen kann, weil dort die Verhältnisse anders liegen und weil die Leipziger Genossen bei der Fülle dessen, was ihr Organ bietet, sich vielleicht überlegen müßten, ob nicht eine Erhöhung des Abonnementspreises angebracht wäre. Daraus ist dann in dem Bericht über den westfälischen Parteitag die Deutung entstanden, es sei zweifelhaft, ob das Leipziger Blatt prosperirt. Zum Schluß bitte ich nun noch, daß die Parteigenossen unsere zarten Winke beherzigen und die Ueberschüsse an uns abführen mögen, damit es nicht nöthig ist, sie im nächsten Jahre wieder an ihre Pflicht zu erinnern.

Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Antrages Bremerhaven.

Der Antrag Meister, dem aufgelösten Parteivorstand und dem an seine Stelle getretenen Ausschuß Decharge zu erteilen, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß 6 Uhr.

### Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 14. Oktober. — Vormittags-Sitzung.

9 $\frac{1}{4}$  Uhr. Den Vorsitz führt Bod.

Nach Verlesung einiger Begrüßungsschreiben wird in die Tagesordnung eingetreten.

Verhandelt wird Punkt 3: **Berichterstattung über die parlamentarische Thätigkeit.**

Mit zur Verhandlung gestellt werden die Anträge 68, 69, 70, 71 72; ferner ein Antrag der Genossen aus Jena-Neustadt, von 20 Delegirten unterstützt:

Unsere Fraktion möge im Reichstag beantragen: Es soll alljährlich im Januar eine Arbeitslosenstatistik durch die Reichsregierung aufgenommen werden,

sowie Antrag von Krüger und Schulte-Königsberg, von 20 Delegirten unterstützt:

Der Parteitag wolle beschließen, die Reichstagsfraktion zu beauftragen, einen Gesekentwurf einzubringen, nach welchem, um Hitzschlägen, wie sie in diesem Jahre sich ereigneten, vorzubeugen, die Arbeit einzustellen ist, wenn die Temperatur einen bestimmten Wärmegrad erreicht hat. Ausgeschlossen hiervon kann die Hausindustrie werden, weil die Heimarbeiter von der Hitze nicht so schwer betroffen werden als die auf Bauten, Plätzen und in Fabriken beschäftigten Personen.

Antrag 29 findet nicht genügende Unterstützung.

Berichterstatter **Mag Schibpel** verzichtet auf das Referat. Ein ausführlicher Bericht liegt gedruckt vor. Diejenigen Gegenstände, über die sich etwas sagen ließe, sind zu Punkt 4 verwiesen. Der Referent behält sich vor, wenn es nöthig wird, in die Debatte einzugreifen.

Die Diskussion wird eröffnet.

**Schmidt-Magdeburg:** Ich muß mich gegen die Auffassung des Hamburger „Echo“ verwahren, daß unser, freilich nicht genügend unterstützter Antrag 29 ein Mißtrauensvotum gegen die Fraktion bedeutet. Wir wollen damit lediglich die Kosten verringern.

**Groth-Moskoc:** Ich bin beauftragt, den Berichterstatter um Auskunft darüber zu ersuchen, warum in der bekannten Jmpf-Debatte im Reichstag ein Theil der Fraktion dafür und ein Theil dagegen gestimmt hat. Fürchten Sie

nicht, daß ich hier eine längere Rede halte (Geuerkeit), ich soll nur Aufklärung darüber schaffen, wie sich die Fraktion zu solchen Anträgen verhält, die mit unserem Parteiprogramm nichts zu thun haben. Wir wollen wissen, ob da jeder Abgeordnete abstimmen kann wie er will, oder ob vorher die Fraktion sich darüber schlüssig wird, damit eine zweispaltige Abstimmung unserer Genossen nicht im Lande auf Mißverständnisse stößt, wie dies bei der bekannten Dampferubventions-Frage vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.

**Vandert-Apolda** spricht für den Antrag 69 der Genossen in Sangerhausen und erweitert ihn dahin: Die Reichstagsfraktion zu beauftragen, bei Verathung der Alters- und Invaliditätsnovelle zu beantragen, daß die der Parteileitung diesbezüglich mitgetheilten Mißstände des Gesetzes in Wegfall kommen. Die Genossen aus Apolda würden der Reichstagsfraktion das erforderliche Material zustellen. Die ganze Textilindustrie ist daran interessirt.

**Frohme:** Schmidt gegenüber bestreite ich, daß das Hamburger „Echo“ den Magdeburger Antrag mißverständlich aufgefaßt hat. Es ist davon die Rede, daß die Wahl der Abgeordneten ein Protest gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung sei. Demgegenüber erkläre ich ausdrücklich, daß die Abgeordneten unserer Partei ihre Stellung nicht nur als diesen Protest aufzufassen haben, sondern auch der Nothwendigkeit der positiven Mitwirkung im Volksinteresse nach Kräften zu genügen haben. Ich bestreite, daß die Fraktion nicht in jeder Beziehung, auch in der Agitation, ihre volle Schuldigkeit gethan habe.

**Ebert-Bremen:** Ich habe die Fraktion auf einen Punkt der Unfallversicherung hinzuweisen, auf den sie bei der kommenden Reform der Versicherungs-Gesetzgebung ihr Augenmerk lenken soll. Das bestehende Unfallversicherungsgesetz stellte die Seeleute thatsächlich unter einen Ausnahmestand. Während für alle anderen Arbeiter die Grundlage für die Rente berechnet wird nach dem ortsüblichen Tagelohn, fehlt der Reichsanzler diese Grundlage für die Seeleute durch Verfügung fest. Hierbei kommen die Seeleute nun zu kurz. So ist der Monatsverdienst für einen Oberheizer auf 50 Mk. monatlich festgesetzt, während er thatsächlich im Durchschnitt 70 Mk. verdient. Nur 9 Monate werden berechnet, während für alle anderen Arbeiter 300 Arbeitstage für die Berechnung jährlich gelten. Für Kost und Logis werden monatlich nur 18 Mk. berechnet, ein Betrag, der viel zu niedrig gegriffen ist. So wird für die Heizer ein Jahresverdienst von 612 Mk. als Grundlage für die Rentenberechnung angenommen und die Vollrente beträgt demnach nur etwa 400 Mk. Bei den Steuermännern liegt es ähnlich. Als monatlicher Durchschnittsverdienst ist ein Betrag von 90 Mk. festgesetzt, während die Steuer in Wirklichkeit 180 bis 400 Mk. monatlich beträgt. So beträgt die Vollrente für einen Steuermann nur 625 Mk. jährlich. Das sind Mißstände und Ungerechtigkeiten, worauf die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt werden und die abzustellen die Fraktion sich bemühen muß.

**Mollenbuhr** (Hamburg): Die Forderung des Antrags Nr. 69 unserer Genossen in Sangerhausen: Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente auf 60 Jahre, ist freilich populär und auch viel bei der Agitation verwendet worden, thatsächlich aber würden wir damit vielleicht Niemandem einen größeren Gefallen thun als den ostpreussischen Junkern. Es ist ja bei dem Mißverhältniß zwischen Beiträgen und Leistungen leicht erklärlich, daß man in weiten Kreisen das Bestreben hat, die Leistungen der Alters- und Invaliditäts-Versicherung zu erweitern. Das Gesetz ist aufgebaut auf dem System des Kapitaldeckungsverfahrens, so daß, wenn das Gesetz jetzt aufgehoben würde, die gegenwärtigen Rentner die Rente bis an ihr Lebensende beziehen würden. Man hat sich aber insofern verrechnet, als man einen größeren Zugang vorausgesetzt und einen geringeren Abgang angenommen hat, als thatsächlich der

Fall ist. Es hat eine Kapitalansammlung auf Kosten der Arbeiter stattgefunden. Heute befinden sich die Rentner namentlich in den Provinzen, wo viel ländliche Arbeiter sind. So bekam z. B. Ostpreußen im Jahre des Bestehens des Gesetzes 19 140 Rentner, während Berlin, das etwa  $\frac{3}{4}$  so viel Arbeiter wie Ostpreußen hat, nur 2900 Rentner hatte. Im Landkreis Oldenburg kommen auf je 1000 Einwohner 15 Rentner, in Altona nur 1,5. Bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre würde das Verhältniß dasselbe bleiben und es würde doch wieder nur eine Besteuerung der gesammten Arbeiter zu Gunsten des platten Landes oder in letzter Linie zu Gunsten der Gutbesitzer eintreten, da man kein Mittel hat, den Arbeitgeber zu verhindern, daß er die Renten vom Lohn abzieht. (Sehr richtig!) Nach der Gewerbezählung von 1882 gab es 334 207 über 70 Jahre alte Erwerbsthätige und 1 194 354 im Alter von 60—70 Jahren. Man kann annehmen, daß auf je 1000 Erwerbsthätige 646 Versicherte kommen. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre und Verbesserung der Uebergangsbestimmungen würde die Zahl der Altersrentner auf rund 987 000 steigen. Die zur Auszahlung dieser Renten erforderliche Summe würde bald die Höhe erreichen, daß die 90 Millionen Mark Beiträge, welche gegenwärtig erhoben werden, ganz für Altersrenten aufgebraucht und kein Pfennig für Invalidenrente übrig bleiben. Will man wirklich reformiren, so soll man nicht die Altersgrenze als Maßstab nehmen, sondern den Rückgang der Erwerbsfähigkeit. Dann wird die Vertheilung der Rente auf industrielle und landwirtschaftliche Arbeiter eine gleichmäßige sein.

In den Motiven zu dem Gesetze war angenommen, daß am Schluß des dritten Jahres 191 000 Empfänger von Invalidenrenten vorhanden sein werden, während de facto nur 71 700 da waren, also 120 000 weniger, als vorausgesetzt war. Die Erlangung der Invalidenrente ist mit soviel Schwierigkeiten verknüpft, daß die Leute sie erst dann erhalten, wenn sie längst der Armenpflege zur Last gefallen sind. Den Arbeiter vor der Armentasse zu schützen, muß Aufgabe des Gesetzes sein, und deshalb muß die Rente bewilligt werden, sobald die Krankenunterstützung aufhört. Es muß ferner insofern eine Reform der gesammten Versicherungsgesetze angestrebt werden, als alle die Leute, welche auf Grund des Alters- und Invaliditätsgesetzes versicherungspflichtig sind, auch gleichzeitig der Krankenversicherungspflicht unterworfen werden. Ferner muß den Krankenkassen zur Pflicht gemacht werden, mindestens für 26 Wochen Krankengeld zu zahlen. Dann muß sofort die Invalidenrente in einer solchen Höhe eintreten, daß der Betreffende davon leben kann. Dann werden die Arbeiter wirklich einen Nutzen von dem Gesetze haben. Legt man hingegen das Hauptgewicht auf die Herabsetzung der Altersgrenze, so wird selbstverständlich die Invalidenrente schwerer bewilligt werden, denn die Berechtigung zum Bezug der Altersrente kann man Niemandem bestreiten; man braucht nur seinen Laufchein vorzuzeigen. Ich bitte Sie deshalb, den Theil des Antrages 69, der eine Herabsetzung der Altersgrenze bezweckt, abzulehnen und getrennt über die beiden Theile des Antrages abzustimmen. Wir müssen verhüten, daß die Versicherungsgesetze Gesetze zur Unterstützung nothleidender Junker werden! (Lebhafter Beifall.)

Zum Antrag Jena-Neustadt (Arbeitslosen-Statistik) ist ein Amendement Eichhorn eingegangen:

„Ferner soll die Reichstags-Fraktion einen motivirten Antrag behufs Veranftaltung einer Reichsenquete über Arbeitszeit und Arbeitslohn einbringen.“

**Bebel:** Daß der Magdeburger Antrag nur mit finanziellen Gründen motivirt wird, habe ich vorher zum ersten Male von Schmidt gehört. Es wäre mir interessant gewesen zu wissen, wo und in welchen Fragen die bisherige Fraktionsthätigkeit im Parlament sich auf Dinge erstreckt hat, die

nicht mit den Interessen des Proletariats in Beziehung sind; das ist doch der Sinn des Antrags, nicht die Kostenersparnis.

Die Antwort auf seine Frage wegen der Stellung der Fraktion zur Impffrage hat sich Genosse Groth selbst gegeben. Es muß scharf unterschieden werden zwischen politischen und wirtschaftlichen Fragen, die einen parteiprogrammatischen Charakter haben, und solchen Fragen, die in keiner Weise etwas damit zu thun haben. Die Impffrage ist eine solche neutrale Frage. Ich bestreite auf das Entschiedenste, daß das Verhalten der Fraktion in dieser Frage irgend welches Aufsehen gemacht habe; da müßten unsere Gegner uns gegenüber noch viel dümmer sein, als sie es schon sind. (Sehr wahr!)

Ich freue mich aufrichtig, daß Molkenbuhr, gestützt auf das offizielle Beweismaterial, endlich einmal der durchaus falschen Taktik entgegengetreten ist, die in bezug auf das Alters- und Invaliditätsgesetz in der Agitation von einem Theil unserer Genossen, weil sie die Verhältnisse nicht kannten, befolgt worden ist. Wir müssen den Hauptnachdruck darauf legen, daß der Bezug der Invalidenrente bedeutend erleichtert und ihr Betrag bedeutend erhöht wird. (Sehr richtig!) In der Fraktion ist der Beschluß hinsichtlich der Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre nur mit sehr kleiner Mehrheit gefaßt worden. Wir werden immer wieder diese Frage erörtern müssen, weil wir bei einer so fundamentalen Aenderung des Gesetzes nicht außer Acht lassen dürfen, wie die Mehrausgaben aufgebracht werden; es dürfte sehr leicht darauf hinauskommen, daß auch die Beiträge der Arbeiter erhöht werden. Es ist leicht gesagt: erhöhen wir den Reichszuschuß! Er wird aber auf dem Wege der indirekten Steuern aufgebracht; geben wir uns doch keinen Illusionen hin: gegenüber der jetzigen Reichstagsmajorität werden wir eine Reichs-Einkommensteuer nicht durchsetzen. Schon jetzt schwebt das Projekt der Biersteuer über dem Reichstag. Daher müssen wir nach allen Richtungen hin die Sache uns genau ansehen, um von der Veränderung des Gesetzes möglichst viel Vortheil für die Arbeiter herauszuschlagen. Ich bitte nicht nur den ersten Theil des Antrags 69, sondern den ganzen Antrag abzulehnen. Ich bin im Augenblick außer Stande zu übersehen, welchen finanziellen Effekt die Zahlung der erhöhten Invalidenrente bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit um 25 pCt. haben wird. Ich ersuche Sie, den Antrag 68 als Material der Fraktion für die Berathung der Alters- und Invaliditätsnovelle zu überweisen; es ist wichtig, daß von allerwärts uns sachgemäßes Material für die Aenderung des Unfallversicherungs-Gesetzes zugeht.

**Krüger-Königsberg** tritt für seinen Antrag ein. Gerade in Königsberg sind im letzten Jahre viele Todesfälle durch Hitzschlag vorgekommen. 37 Personen, meistens Arbeiter, die auf Plätzen und Bauten beschäftigt waren, sind der Hitze zum Opfer gefallen. Ähnliches ist in Pillau und Memel geschehen. Redner bittet den Antrag der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Lehmann-Dortmund**: Der Königsberger Antrag ist nicht annehmbar, besonders nachdem wir die Begründung gehört haben. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Ein Beispiel aus der Montanindustrie: Die Hochöfen können bei Hitze nicht ausgeblasen werden.

**Thiele-Halle**: Ich möchte die Fraktion auf die großen Ungerechtigkeiten hinweisen, die bei der Kürzung der Unfallrente vorkommen. Die Kürzung erfolgt rein mechanisch. Leider fehlt jede Statistik, aber es wird nur wenige Fälle geben, wo die ursprüngliche Rente nicht nach Verlauf eines Jahres gekürzt wird. Besonders arg sind die Zustände in den Knappschaftskassen, gegen die ein Vorstoß am Platze wäre. Am meisten leiden die ländlichen Arbeiter unter dem jetzigen Unfallversicherungs-Gesetz. Ihre Rente ist minimal und reicht nicht aus. Wenn eine Aufforderung an die Parteipresse ergeht, Material

hierüber sammeln, so könnte sehr reichhaltiger Stoff zusammengebracht werden. Die Fraktion muß mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit auf die Rentenkürzung legen.

**Schwarz-Lübeck** richtet die Aufforderung an die Fraktion, den Staatssekretär für die Marine bei der Budgetberathung zu fragen, ob es gebräuchlich werden soll, daß auf Schiffen, die sich in höchster Gefahr befinden, das Flaggenlied angestimmt und Hochs ausgebracht werden sollen. Da in Deutschland alles nachgeäfft wird, soll es mich nicht wundern, wenn sich auch auf Kaufahrtschiffen ähnliche Szenen wie beim Untergange des Itis ereignen. Wir können gewärtig sein, daß ein Kapitän eines Handelsschiffes, das in höchster Noth ist, vielleicht mit Kognak geröthetem Gesicht den Befehl giebt, das Flaggenlied zu singen, und das Schiff mit Mann und Maus zu grunde gehen läßt. (Sehr richtig.) Als ich den Bericht über den Untergang des Itis las, glaubte ich zuerst, die nationalliberale Presse habe wieder einmal, wie sie es immer thut, die patriotische Saite in Schwingung gesetzt, um das ungeheure Elend zu verdecken. (Sehr gut!) Dann aber kam die offizielle Bestätigung. Ich kann nur sagen, daß die Nachricht in Seemannstreifen Kopfschütteln erregte. Wenn sich ein Schiff in höchster Noth befindet, dann heißt es alle Kräfte zur Rettung anzustrengen, dann heißt es für das eigene Leben zu arbeiten und nicht zu singen. (Sehr gut!) Ich habe zwei schwere Schiffsbrüche mit durchgemacht, aus denen ich nur mein nacktes Leben rettete. Hätten wir gesungen, statt alles daran zu setzen, um uns zu retten, so stände ich heute nicht hier. (Bewegung.) Der Kapitän des „Itis“ ist für sein Verhalten gelobt worden, während es Tadel verdient. (Sehr richtig!)

Redner unterstützt die Anregung Eberts-Bremen und ergänzt sie. Er weist auf den Mangel an freien Hilfskassen für Seeleute hin und hebt hervor, daß die Krankheiten der Seeleute meist dann auftreten, wenn sie abgemüht sind. An Bord wird alles mit Glaubersalz kurirt. (Heiterkeit.) Sein Beruf wirft den Seemann bald hierin, bald dorthin; er hat wenig Gelegenheit, sich einer Hilfskasse anzuschließen. Ein viel schwererer Uebelstand aber ist der, daß die Angehörigen fremder Nationen, die unter deutscher Flagge dienen, von jeder Unfallentschädigung ausgeschlossen sind. Der Seemannsstand ist international, zwischen Vorder- und Hintersteven eines deutschen Schiffes stehen Engländer, Amerikaner, Franzosen. Es ist eine Ungerechtigkeit, sie von der Entschädigung auszuschließen, wenn sie die Rente nicht in Deutschland verzehren. Es ist ja von einer kommenden Reform der Seemanns-Unfallversicherung die Rede. Viel Hoffnung auf Reichstag und Regierung habe ich nicht. Die Seeleute müssen ihre Sache selbst in die Hand nehmen und ich habe die Ueberzeugung, daß es nicht lange dauern wird, bis die Seeleute in unseren Reihen stehen. (Beifall.) Die Dampfschiffahrt mit ihren Reihenfahrten macht die Seeleute anfällig; damit ist die Möglichkeit ihrer Organisation erst gegeben. (Beifall.)

**Sachse-Zwickau**: Ich halte es für nothwendig, daß bei der nächsten Unfallversicherungs-Novelle unsere Fraktion im Reichstage dahin strebt, daß die Invaliditätsrente für jugendliche Arbeiter erhöht wird. Wenn heute ein jugendlicher Arbeiter im Beruf verunglückt, so bekommt er höchstens den ortsüblichen Tagelohn und ist seinen älteren Kollegen gegenüber im Nachtheil, die gewiß auch nicht zuviel bekommen. Ein anderer Uebelstand ist die Arztfrage. Es besteht eine direkte Furcht der Aerzte vor den Berufsgenossenschaften, von denen sie abhängig sind. Der Unfallrentner erhält insollgedessen kein Zeugniß, auf grund dessen er eine Erhöhung seiner Rente durchsetzen kann. Vielleicht läßt sich in das Gesetz eine Bestimmung aufnehmen, wonach die Bezirksärzte einen Unfallrentner auf sein Verlangen untersuchen müssen.

**Quard**: Die Uebelstände rühren zum großen Theil von der Zersplitterung der Organisation der Versicherung her; Kranken-, Unfall- und In-

validitätsversicherung sind auf drei verschiedene Karren geladen. Eine Zentralisation der Versicherung würde den Versicherten kolossale Vorteile bringen. Dahin muß die Fraktion bei der Berathung der Novelle einen Vorstoß machen. Die Denkschrift zur Vorlage betr. die Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes macht bezüglich der Zentralisation der Arbeiterversicherung die windige Ausflucht, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht in der Krankenversicherung seien, wohl aber in der Altersversicherung, und daß deshalb keine Vereinigung möglich sei. Das ist eine Ausrede im Interesse der Agrarier. Die Fraktion soll darauf damit antworten, daß sie den Antrag stellt, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung aufzunehmen. Wenn die Invaliditätsversicherung den Krankentassen zugewiesen wird, wo wir die Selbstverwaltung in der Hand haben, dann werden wir auch den Gehalt an dem Unternehmerkartell der Berufsgenossenschaften ansetzen können. Die Fraktion sollte deshalb weiter beantragen, daß mindestens einftweilen überall die Erhebung der Altersversicherungsbeiträge durch die Krankenkasse gegen entsprechendes Entgelt allgemein gesetzlich eingeführt würde. Dann werden wir viel mehr für die Arbeiter ausrichten, als wenn wir mit an einzelnen Stellen mit Anträgen zur Verzeßfrage u. s. w. an dem Gesetze herumbuffeln. (Beifall.) Von großer Wichtigkeit ist auch eine Vermehrung der Stellen zur Unterrichtung der Arbeiter in den Versicherungsangelegenheiten, wie das Nürnbergger Sekretariat. (Beifall.)

**Pogarell-Dresden** befürwortet das Amendement Eichhorn zum Antrag auf Erhebung einer Enquete über Arbeitslohn und Arbeitszeit.

**Schulze-Königsberg** ersucht um Annahme des Antrages betreffend Einstellung der Arbeit bei großer Sonnenhitze. Wenn man sagt, daß in vielen Betrieben trotz großer Hitze gearbeitet werden muß, so muß man auch nachweisen, daß die Hitze am Glühofen ebenso verheerend wirkt, wie die Sonnenhitze. Dieser Nachweis ist bisher nicht erbracht. Gegen die außerordentliche Hitze dieses Sommers in Ostpreußen ist seitens der Behörden und der Unternehmer nichts geschehen. Die Zahl der an Hitzschlag Erkrankten ist eine überaus große. Wir sollen nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern rechtzeitig Maßregeln treffen, um die schlimmen Folgen zu verhüten.

**Stadthagen:** So sehr ich mich darüber freue, daß einzelne kleine Vorschläge zur Verbesserung der Versicherungsgesetze gemacht werden, und daß das Vorgehen der Abgeordneten auf diesem Gebiet gebilligt wird, so will ich doch hervorheben, daß man sich in einem großen Irrthum befindet, wenn man etwa annimmt, daß die Unfallversicherung eine Versicherung des Arbeiters ist, sie ist nichts weiter als eine Versicherung der Arbeitgeber gegen das große Risiko. Der Arbeitgeber muß für jeden Unfall, gleichviel ob eine Verschuldung des Arbeiters vorliegt oder nicht, haften. Dahin hätten wir nach wie vor zu streben und ferner dahin, daß für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers Genossenschaften oder größere Verbände einzutreten haben. Es ist bereits darauf hingewiesen, wie schlecht der jugendliche Arbeiter daran ist. Gewiß, es besteht in der Unfallgesetzgebung eine starke Brutalität gegenüber dem jugendlichen Arbeiter, und auch eine solche Bevorzugung des Großbetriebes gegenüber dem Handwerk. Wenn heute ein jugendlicher Arbeiter verunglückt, so wird die Rente während seines ganzen Lebens nach dem Verdienst berechnet, den er zur Zeit des Unfalls hatte; dies würde im günstigsten Falle höchstens 10 bis 20 Mk. monatlich ausmachen. Da das Unfallgesetz lediglich vom Standpunkt des Unternehmers ausgeht, ist die Ungeheuerlichkeit begreiflich, wonach der Arbeitgeber das Recht hat, die Aufnahme des Arbeiters in ein Krankenhaus zu veranlassen, wonach er dem Arbeiter einen Arzt aufdrängen darf, zu dem dieser kein Vertrauen hat, und der ein erhebliches Interesse daran hat, den Kranken gesund zu schreiben. Der Arbeitgeber darf

ferner den Arbeitnehmer, falls die häusliche Pflege nicht ausreicht, Heilanstalten oder besser gesagt, Quälanstalten überweisen. Das zeigt alles — und die Reihe der Bestimmungen läßt sich leicht vermehren — daß die Unfallversicherung zu Ungunsten der Arbeiters, zu Gunsten des Unternehmers ist. Dadurch, daß sie durch der Sache gewachsene Leute vertreten sind, haben die Berufsgenossenschaften einen großen Vortheil erlangt und ich freue mich, daß auch in Berlin bei den Arbeitern, die einem Schiedsgericht als Beisitzer angehören, allmählig der Gedanke sich Bahn bricht, daß mehr als bisher sachverständiger Rath den Arbeitern zu theil werden muß. Ich freue mich, daß dieselben Gedanken, die in größerer Breite von unseren Genossen im Reichstage vorgebracht worden, auch hier ausgesprochen sind, und ich richte an die Genossen den Appell, jetzt, wo die Novelle vorliegt, in Versammlungen und Vereinen immer und immer wieder die Schäden, die Nachtheile und die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes zu betonen und mit Material aufzuwarten. Auch die Presse sollte systematischer und weniger widerspruchsvoll sich die Rechtsprechung ansehen. Wer dies Gebiet kennt, der ist manchmal erschrocken, wie selbst in der Presse unserer Partei etwas als ganz neue Entscheidung hingestellt wird, das schon zehn Jahre oder länger besteht. Es wird wesentlich auch Sache der Gewerkschaften sein, in dieser Beziehung Material zu sammeln und der Reichstags-Fraktion zu unterbreiten.

**Bömelburg-Hamburg:** Die Frage der Unfallversicherung ist jetzt besonders aktuell wegen der im Reichstage in der kommenden Session zu erwartenden Novelle. Dem Unwesen in dem Verhältniß der Unternehmer zur Unfallversicherung muß in Presse und Versammlungen viel ernsthafter zu Leibe gegangen werden, als es bis jetzt geschieht. Dem Verhalten der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften muß gesteuert werden. Von 1889 bis 1894 kamen in den gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht weniger als 188 428 entschädigungspflichtige Unfälle vor. Darauf entfielen im Jahre 1889 Unfälle mit dauernder und völliger Erwerbsunfähigkeit 2337. Während nun vom Jahre 1889 an die Zahl der Unfälle überhaupt außerordentlich gestiegen ist, ist die Zahl der Unfälle mit dauernder und völliger Erwerbsunfähigkeit ganz ungeheuerlich zurückgegangen, bis zum Jahre 1894 auf 855! (Hört! hört!) Bald wird die Zeit kommen, wo die Vertrauensärzte überhaupt keinen Fall von dauernder und völliger Erwerbsunfähigkeit mehr werden gelten lassen. So konstatiert man bei einem Krüppel, dem ein Bein amputirt werden mußte, nach 6 Monaten theilweise Erwerbsfähigkeit. Es ist wirklich schon bald so, daß nur der für völlig erwerbsunfähig erklärt wird, dem beide Beine, beide Arme abgeschnitten sind — und auch der Kopf. (Geisterkeit.) Hier und ebenso in der Frage der Unfallverhütung muß in Presse, Versammlungen und im Parlament viel schärfer auf Beseitigung des Unwesens gedrungen werden.

Den Königsberger Antrag bitte ich abzulehnen. Wir sollen doch nicht die Fraktion mit solchen Anträgen beladen, die noch viele Jahre keine Aussicht auf Erfüllung haben. (Beifall.)

Damit schließt die Diskussion.

In seinem Schlußwort hebt **Schippel** hervor, daß die Bedeutung der Debatte in der Aussprache der Genossen darüber liegt, welche Punkte sie in der Thätigkeit der Reichstagsfraktion besonders berücksichtigen zu sehen wünschen. Dagegen empfiehlt es sich nicht, durch Annahme fest formulirter Anträge die Bewegungsfreiheit der Fraktion einzuschränken. (Zustimmung.) Der Antrag der Magdeburger Genossen (29) ist nicht genügend unterstützt und damit erledigt worden. Bebel hat bereits darauf hingewiesen, daß die Partei niemals eine rein protektionistische Auffassung der Thätigkeit der Fraktion gehabt hat. Genosse Schmidt-Magdeburg hat übrigens selber gesagt, daß er den Antrag für unglücklich formulirt hält.

Was den Antrag zur Impffrage betrifft, so wundere ich mich nur, daß Genosse Groth die Antwort auf die Frage, die er heute hier gab, nicht schon auf dem Mecklenburger Parteitage gegeben hat. Die Impffrage ist eine hygienische Frage, keine Frage der Klassenbewegung des Proletariats. (Sehr richtig.) Ein vorgeschrittener Arbeiter kann ein Impffgegner, ein zurückgebliebener Konservativer ein Impffreund sein und umgekehrt. Mit der Frage der Dampfersubvention lassen sich die verschiedenen Meinungen, die in der Impffrage in der Fraktion herrschen, nicht vergleichen. In der Impffrage können wir dem Einzelnen vollständige Freiheit lassen. (Zustimmung.)

Was den Antrag 69 betrifft, so ist sein erster Theil seitens der Fraktion selbst zu einem Gesetzentwurf formuliert worden. Mollenbuhr hat sehr gute Gründe gegen die Herabsetzung der Altersgrenze angeführt, wenn ich auch nicht zugebe, daß seine Zahlen so viel beweisen, wie er glaubt. Den ersten Theil des Antrages 69 bitte ich also abzulehnen; der zweite Theil kann, wie das Amendement Bebel's will, der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen werden, wenn ich auch nicht glaube, daß viel dabei herauskommt. Berührt hat die Debatte noch die Versicherung der Textilarbeiter und der Seeleute. Bestimmte Anträge liegen hier nicht vor, die Anregungen wird die Fraktion zweifellos beachten.

Den Jena-Neustädter Antrag bitte ich abzulehnen. Gewiß wäre eine Arbeitslosen-Statistik im Januar sehr interessant, aber viel können wir damit nicht anfangen. Die Gegner werden sagen, daß die Seifongewerbe im Januar immer stillstehen und das Bild der Arbeitslosigkeit deshalb nicht zutreffend ist. Im Auge werden wir die Anregung behalten, aber bestimmte Direktiven sind besser zu vermeiden.

Der Antrag Königsberg ist abzulehnen. Der § 120a der Gewerbeordnung verbietet schon jetzt, was der Antrag treffen will, soweit sich die Dinge überhaupt voraussehen lassen. Ein allgemeines Gesetz läßt sich überhaupt nicht formulieren, wonach die Temperatur die Arbeit eingestellt werden muß. Hätten wir zum Beispiel ein solches Gesetz, so hätte der Parteitag zum Beispiel gestern Nachmittag die Arbeit einstellen müssen. (Weiterkeit und Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag 69 abgelehnt, dagegen das Amendement Bebel's angenommen.

Auch der Antrag Jena-Neustadt wird abgelehnt, aber dem Amendement Eichhorn zugestimmt.

Antrag Königsberg wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 4 „Arbeiterschutz“ wird auf Wunsch des Referenten Wurm, der die Nacht hindurch gefahren und ermüdet ist, auf den Nachmittag verschoben und zunächst die Punkte 5 und 6 erledigt.

Punkt 5 ist die **Maisfeier**. Zur Debatte stehen die Anträge 64—67.

Der Berichterstatter **Gerisch** beantragt folgende Resolution:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten, und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“

Im vorigen Jahre wiesen wir in unserem Aufruf zur Maisfeier auf die aufsteigende Konjunktur hin und forderten auf, sie für die Maisfeier auszu-

nutzen. Das ist auch zweifellos geschehen; die Maisfeier ist das letzte Mal in viel stärkerem Umfange begangen worden. Weiter zu gehen halten wir diesmal nicht für möglich. Wir haben, entsprechend dem Antrage der Wandsbeker Genossen, unsere Resolution diesmal nur insofern verschärft, als es den Parteigenossen zur Pflicht gemacht werden soll, wo es möglich ist, die Maisfeier zu begehen. Die Anträge 66 und 67 decken sich ziemlich mit der Resolution. Der Antrag 65 ist ein alter Bekannter; die Niederbarnimer müssen schlechte Erfahrungen mit den Referenten gemacht haben. (Weiterkeit.) Nehnen Sie diesen Antrag ab, sitemalen ja alle Parteiangeestellten ohnehin kein Honorar für ihre Vorträge erhalten. Man kann froh sein, wenn man am 1. Mai überhaupt genügend Referenten bekommt; es kommt doch auf die Vermögenslage derselben an. Ich bitte Sie, der Resolution des Parteiausschusses zuzustimmen und dahin zu wirken, daß auch im kommenden Jahre die Maisfeier in großartigem Maßstabe begangen wird. (Beifall.)

Der Antrag 65 (Unentgeltlichkeit der Maireferate) findet nicht genügende Unterstützung.

Die Debatte wird eröffnet.

**Brand**-Frankfurt a. M. befirmortet die Frankfurter Resolution 64. Die Zentralorganisation wird nicht in eine Zwangslage gebracht werden, da als die Voraussetzung der Arbeitsruhe die Möglichkeit dazu betont werden soll.

**Brinkmann**-Kassel fordert aus den Kasseler Erfahrungen heraus, daß mit aller Energie auf die Arbeitgeber ein Hochdruck seitens der gesammten Arbeiterschaft ausgeübt werden soll, um die Arbeiter, die die Maisfeier begehen, gegen Maßregelungen zu schützen.

**Ebert**-Bremen legt den Nachdruck auf die Worte in der Frankfurter und der Wandsbeker Resolution, daß die Arbeitsruhe „mehr als bisher“ erfolgen soll. Die Resolution des Parteiausschusses enthält diese Worte nicht.

**Ebert**-Frankfurt a. M. hält für die Hauptsache die ausdrückliche Verpflichtung für die Arbeiter zur Maisfeier, wo es möglich ist, und empfiehlt demnach die Resolution Gerisch.

**Mehner**-Berlin stimmt dem Vorredner zu. Die Aufnahme der Worte „mehr als bisher“ würde gerade die schlimmen Folgen hervorrufen, die wir durch unsere Beschlüsse auf den früheren Kongressen haben verhüten wollen. In Berlin glaubte eine gut organisierte Gewerkschaft auch durch Kempf die Maisfeier erzwingen zu können, und was war die Folge? Noch heute befindet sie sich zum größten Theile im Ausstand; und diejenigen, die es nicht mehr sind, haben bis zu einem gewissen Grade kapitulieren müssen. Durch scharfe Beschlüsse durchbrechen Sie den Ring der Unternehmer nicht. Die Genossen, die die scharfe Resolution beantragen, sollen zunächst für eine umfassendere Organisation sorgen. (Lebhafte Beifall.)

**Schumierer**-Wien: Den Genossen in Oesterreich wird derjenige Beschluß am besten gefallen, der da fordert, daß die Maisfeier durch allgemeine Arbeitsruhe begangen wird. Bei uns liegen die Verhältnisse anders als in Deutschland, wo die Partei ihre Stärke bei den Wahlen zeigen kann. Wir werden ja im nächsten Jahre auch den Versuch machen, natürlich brauchen wir dazu Geld. (Weiterkeit.) Es kann uns kosten, was es will, der erste Mai wird bei uns durch allgemeine Arbeitsruhe gefeiert. Wenn auch die bedauerlichen Vorgänge im Vorjahre, wo es im Prater zu einer förmlichen Schlacht gekommen ist, die bürgerliche Presse zu dem Jubelruf verleitet haben, daß es mit der Maisfeier in Wien vorüber ist, so erkläre ich doch hier in Deutschland: Wir werden in Wien an der Maisfeier nach wie vor festhalten. Allerdings werden wir darauf sehen, daß solche Unfälle in Zukunft verhütet werden. Die Maßregelungen schaden uns nicht. Ebenso wie Taaffe — es ist dies vielleicht sein einziges Verdienst — dadurch, daß er in einer einzigen Nacht 300 Genossen